

# 1 Die Entstehung der Union und das Vertragswerk der EU

## 1.1 Der Weg der Einigung – Meilensteine auf dem Weg zur heutigen EU

1 Die Gründung der Europäischen Union ist eng mit politischen Motiven verbunden, die auch heute noch  
2 das Handeln der Gemeinschaft bestimmen. Hierzu gehören beispielsweise die Friedenssicherung, die  
3 Zugehörigkeit zu einer Wertegemeinschaft, die Steigerung des Wohlstandes in den Mitgliedsstaaten,  
4 der Wunsch nach mehr Einfluss in der Außen- und Sicherheitspolitik, die Aussicht, grenzüberschrei-  
5 tende Probleme besser lösen zu können, und schließlich die Stärkung nachbarschaftlicher Beziehun-  
6 gen.

### 7 **Nach dem Zweiten Weltkrieg**

8 Nach dem Zweiten Weltkrieg wollte man einen erneuten Krieg in Europa durch die enge Zusammen-  
9 arbeit der Länder in den Bereichen Wirtschaft und Politik verhindern.

10 In den ersten Jahren der Zusammenarbeit stand die Friedenssicherung im Vordergrund und ein erster  
11 Schritt in diese Richtung tat der damalige französische Außenminister Robert Schuman, indem er 1950  
12 vorschlug, die Kohle- und Stahlindustrie Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Benelux-Staaten  
13 gemeinsam zu verwalten. Nur ein Jahr später wurde die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl  
14 (EGKS) gegründet und da ein gemeinsamer Markt auch gemeinsame Institutionen erforderlich macht,  
15 entstanden die Hohe Behörde als Exekutive und der Ministerrat als Legislative. Zudem entstand die  
16 Parlamentarische Versammlung als Diskussionsforum und ein Gerichtshof, der die Auslegung des  
17 gemeinsamen Vertrages überwachte.

### 18 **Die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

19 Mit den Römischen Verträgen von 1957 dehnten die Mitgliedsstaaten ihre Zusammenarbeit auf die  
20 gesamte Wirtschaft und auf den Handel aus. Neben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)  
21 wurde in Rom auch die Europäische Atomenergie Gemeinschaft (EURATOM) gegründet. Mit ihr wurde  
22 eine gemeinsame Behörde für die Entwicklung der Nuklearindustrie geschaffen, während die EWG für  
23 die Zusammenarbeit im Wettbewerb und Außenhandel, sowie in der Landwirtschaft stand.

### 24 **Die Gründung der Europäischen Gemeinschaft**

25 Zehn Jahre nach den Römischen Verträgen wurde am 1. Juli 1967 aus der EGKS, der EWG und der  
26 EURATOM die Europäische Gemeinschaft (EG). Die Unterzeichnerstaaten der Römischen Verträge  
27 träumten im Grunde seit der Vertragsunterzeichnung davon, einen gemeinsamen Außenzoll zu schaf-  
28 fen und konnten diesen Traum 1968 in die Realität umsetzen.

### 29 **Auf dem Weg zur Europäischen Union**

30 Zu Beginn und zum Ende der 1970er-Jahre gab es in der Europäischen Gemeinschaft einige Verände-  
31 rungen. Zum einen traten 1973 mit Irland, Dänemark, Großbritannien und Nordirland vier weitere Mit-  
32 glieder der Gemeinschaft bei und zum anderen trat 1979 das Europäische Währungssystem EWS in  
33 Kraft. Das EWS war der Grundstein für die spätere Wirtschafts- und Währungsunion. Sie sollte für  
34 einen stabilen Wechselkurs zwischen den unterschiedlichen Ländern sorgen. Außerdem wurden die  
35 Abgeordneten des Europaparlaments 1979 zum ersten Mal von den Bürgerinnen und Bürgern der  
36 Mitgliedsstaaten gewählt.

37 Bis 1986 erweiterte sich die Gemeinschaft erneut um drei Mitglieder. 1981 trat Griechenland bei und  
38 1986 folgten Spanien und Portugal. Noch im selben Jahr einigte man sich in der Einheitlichen Euro-  
39 päischen Akte auf die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes bis 1993.

# 1 Die Entstehung der Union und das Vertragswerk der EU

## 1.2 Der Vertrag von Maastricht (1992)

- 1 Der Vertrag von Maastricht wurde am 07.02.1992 unterzeichnet und ist sozusagen der Gründungsvertrag der Europäischen Union, wie wir sie heute kennen.
- 2
- 3 Der Vertrag bedeutet eine Überarbeitung der bisherigen Verträge und soll die Zusammenarbeit der
- 4 Mitgliedsstaaten vertiefen. Während bisher wirtschaftliche Aspekte im Vordergrund standen, verpflichten sich die Unterzeichnerstaaten nun auch zu einer engen politischen Zusammenarbeit. In diesem
- 5 Zusammenhang ist häufig auch von den drei Säulen der EU die Rede.
- 6
- 7 Die erste Säule bildet die Europäische Gemeinschaft, wie sie seit 1957 existierte und durch das neue
- 8 Vertragswerk vertieft wurde.
- 9 Die zweite Säule bildet eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik mit dem Ziel, die internationalen Interessen der EU besser vertreten zu können und im Krisenfall schneller reagieren zu können.
- 10
- 11 Die dritte Säule umfasst die verstärkte Zusammenarbeit in den Bereichen Asyl, Grenzkontrollen, Einwanderung, Drogenbekämpfung, Kriminalität und Terrorismus.
- 12
- 13 Für die Bürgerinnen und Bürger bedeutet die Unterzeichnung des Vertragswerkes in erster Linie die
- 14 völlige Freizügigkeit nicht nur bei Reisen, sondern auch bei der Wahl des Wohn- und Arbeitsortes.
- 15 Außerdem sieht der Vertrag vor, dass die Bürgerinnen und Bürger in dem Land, in dem sie leben, auch
- 16 an den Kommunal- und Europawahlen teilnehmen können.
- 17 Des Weiteren legte der Vertrag von Maastricht einen Zeitplan für die Einführung einer Wirtschafts- und
- 18 Währungsunion fest und formulierte Kriterien, die Staaten erfüllen müssen, wenn sie dem Euroraum
- 19 beitreten möchten.

❶ Was hat sich durch den Vertrag von Maastricht auf politischer Ebene verändert?

---

---

---

❷ Was hat sich mit der Unterzeichnung für die Bürgerinnen und Bürger verändert?

---

---

---

❸ Stelle die drei Säulen der EU in einer Grafik dar.

## 1.3 Der Vertrag von Lissabon (2007)

- 20 Der Lissaboner Vertrag diente der Reformierung der Institutionen der Europäischen Union. Er sollte die
- 21 EU transparenter, demokratischer und effizienter machen.
- 22 Hierfür wurden die Demokratie und der Grundrechtsschutz gestärkt, indem die Grundrechtscharta, in
- 23 der die Rechte und Freiheiten der Menschen definiert werden, rechtsverbindlich geworden ist und die
- 24 Gesetzgebungsbefugnisse des Europäischen Parlaments ausgedehnt wurden. Zudem legt der Vertrag
- 25 fest, dass das Parlament über den gesamten Haushalt entscheidet und die EU der Europäischen
- 26 Menschenrechtskonvention beitrifft. Außerdem grenzt der Vertrag die Zuständigkeiten zwischen der EU